Der Oberbürgermeister



voriage	Vorlage-Nr:	FB 52/0018/WP17
	Status:	öffentlich
Fadarführanda Dianetetalla:	^ 7	

Fachbereich Sport Datum: 01.12.2014
Beteiligte Dienststelle/n: Verfasser:

Entschädigung für die Übernahme der Hauswartaufgaben von Vereinen in städt. Sportstätten

Beratungsfolge: TOP:__

Datum Gremium Kompetenz

04.12.2014 SpA Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss beschließt, den Sportausschussbeschluss vom 04.Juli 1991, dahingehend zu ändern, die Tarifsteigerung in dem Berechnungskonzept entfallen zu lassen.

Ausdruck vom: 01.12.2014

Das hat zur Folge, dass die Entschädigungen auf den Stand von 2014 eingefroren werden.

In Vertretung

(Schwier)

Beigeordnete

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

ausreichende Deckung

vorhanden

vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

vorhanden

vorhanden

Ausdruck vom: 01.12.2014

Die Auswirkungen auf den städt. Haushalt sind den Erläuterungen zu entnehmen.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden seit Jahren die Hauswartaufgaben beim

Ausscheiden der städtischen Platzwarte auf den Hauptnutzer der jeweiligen städt. Sportplatzanlage

übertragen. Die Sportvereine erhalten für die Übernahme dieser Tätigkeit eine finanzielle

Entschädigung.

In der Sitzung des Sportausschusses am 04.07.1991 wurde ein Punktesystem zur Berechnung der

Entschädigung der Hauswartaufgaben beschlossen. Die Entschädigung wird seitdem anhand der Art

und Größe der zu reinigenden Flächen sowie nach der Reinigungshäufigkeit bemessen. Unter

Berücksichtigung der jährlichen Nutzung der jeweiligen Sportanlage wurde ein Arbeitsaufwand

ermittelt, der mit dem Stundensatz der damaligen Lohngruppe III, mittlere Stufe, zzgl. bzw. inklusive

Tarifzuschlag multipliziert wurde.

Um eine angemessene Entwicklung der Entschädigungen zu gewährleisten, wurden die jährlichen

Lohnsteigerungen im öffentlichen Dienst entsprechend bei der jährlichen Berechnung berücksichtigt.

Außerdem gibt es noch Regelungen mit 3 Vereinen, die einen Festbetragszuschuss für die Pflege und

Unterhaltung der Sportplatzanlagen erhalten. Auf einem Sportplatz wird zudem ein Zuschuss zu den

Energiekosten auf Grund eines Vertrages, der in Abhängigkeit vom tatsächlichen Verbrauch jedes

Jahr neu berechnet wird, gezahlt.

Für die Turnhalle An der Schanz wird ebenfalls eine Entschädigung nach dem o. g. Berechnungs-

konzept an den Hauptnutzer gezahlt.

Diese Regelung ergibt für das Jahr 2014 folgende Ansprüche:

ca. 9.200,00 € an Entschädigungen für die Übernahme von Hauswartaufgaben

Turnhalle An der Schanz

ca. 152.000,00 € an Entschädigungen für die Übernahme von Hauswartaufgaben auf Sportplätzen

ca. 32.000,00 € an Festbetrag für Unterhaltungskostenzuschuss auf Sportplätzen

ca. 4.200,00 € an Energiekosten auf einem Sportplatz

Diese Beträge verteilen sich auf folgende Produkte und Produktsachkonten:

Produkt 080101 "Turnhallen"

PSK 52410000 9.200,00 €

Produkt 080102 "Sportplätze und Stadien"

PSK 52410000 188.200,00 €.

Durch die ständig steigenden Entschädigungen ist es erforderlich, dass die Sportverwaltung die

Deckung immer größerer Summen durch andere PSP-Elemente inkl. Kostenarten gewährleistet. Um

dem entgegenzuwirken schlägt die Sportverwaltung deshalb aufgrund der Haushaltssituation vor, den

Sportausschussbeschluss vom 04.Juli 1991 in der Hinsicht zu modifizieren, die Tarifsteigerung in dem

Berechnungskonzept entfallen zu lassen.

Anlage/n:

keine

Seite: 3/3